

Dienstanweisung zum weiteren Verfahren in den Pfarreien zur Eindämmung von Corona

Aufgrund der aktuellen Corona Situation gilt für die Pfarreien im Bistum Magdeburg in Ergänzung zur 5. Anordnung des Bischofs vom 30.10.2020 ab sofort bis auf weiteres:

1. Regelung zu den Gremiensitzungen und Beschlussfassung in den Kirchenvorständen und Kirchenvorständen Plus:
 - Präsenzveranstaltungen der Gremien und Dienstberatungen in den Pfarreien sind zu unterlassen,
 - notwendige Besprechungen sind als Telefon- oder Videokonferenzen abzuhalten,
 - erforderliche Beschlüsse sind bis auf weiteres im Umlaufverfahren zu fassen.Insofern wird auf die bestehenden Regelungen (Amtsblatt 01/2020 Nr. 63) verwiesen.
2. Für die Arbeit in den Pfarrbüros gilt weiterhin, dass diese besetzt bleiben, aber im Wesentlichen telefonisch oder digital gearbeitet wird. Publikumsverkehr ist auf das absolut unerlässliche zu beschränken. Insofern ist auf den Schutz der Mitarbeitenden und den der Besucher zu achten.
3. Eine Vermietung von Gemeinderäumen ist nicht möglich.
4. Gruppentreffen, z.B. Ministranten oder Senioren können weiterhin nicht als Präsenzveranstaltung stattfinden.
5. Die Erteilung des regulären Religionsunterrichts hat in Abstimmung mit der konkreten schulischen Situation zu erfolgen.

Die 2. Ergänzung vom 07.01.2021 zur 5. Anordnung des Bischofs vom 30.10.2020 bleibt weiterhin in Kraft.

Magdeburg, den 13.01.2021

gez. Dr. Bernhard Scholz
Generalvikar